

GPA-djp/ABSCHLUSSINFO

Kollektivvertragsverhandlungen für die Angestellten des Metallgewerbes erfolgreich abgeschlossen!

Erhöhung der IST-Gehälter	+ 1,33 %
Erhöhung der Mindestgrundgehälter	
Verwendungsgruppen I bis IV mindestens jedoch um € 25,--	+ 1,43 %
Verwendungsgruppe V	+ 1,39 %
Verwendungsgruppe VI	+ 1,35 %
Meistergruppe	+ 1,43 %
Lehrlingsentschädigungen	+ 1,43 %
Erhöhung der Zulagen und Aufwandsentschädigungen	+ 1,43 %

Geltungsbeginn: 1. Jänner 2017

Liebe Kollegin!

Lieber Kollege!

Heute 6. Dezember 2016 ist es dem Verhandlungsteam der GPA-djp bestehend aus dem Verhandlungsführer Robert Winkelmayr (VAMED KMB) und seinem Verhandlungsteam, Gerhard Prochaska (VAILLANT), Helmut Wolff (UNIFY), Harald Stütz (Peugeot), Walter Scheichenberger und Kirstin Harant (Siemens Gebäudemanagent), Reinhold Faller (Bosch Rexroth), Clemens Hofbauer (Fronius), Robert Treppner (Medek) sowie Georg Grundei (GPA-djp) gelungen, trotz schwieriger Ausgangsbedingungen nach zehn Stunden um 21:00 Uhr einen Kollektivvertragsabschluss zu erzielen, der für alle 75.000 Angestellte im Geltungsbereich des Kollektivvertrages Metallgewerbe eine verhältnismäßig hohe Gehaltserhöhung und entscheidende Verbesserungen im Rahmenrecht mit sich bringt.

Bei einer der Verhandlung zu Grunde liegenden Inflationsrate von 0,76% haben wir es geschafft 1,33% IST-Erhöhung und weitestgehend 1,43% KV-Mindestgehaltserhöhung zu erwirken. In den untersten Verwendungsgruppen liegen wir aufgrund einer Mindesterhöhung des kollektivvertraglichen Mindestgrundgehalts von € 25,- sogar merklich darüber.

Pflichtpraktika/Ferialaushilfen

Wir haben eine Regelung verhandelt wonach in Zukunft klar gestellt ist, dass nur mehr Praktika aufgrund von Ausbildungsverordnungen außerhalb des Verwendungsgruppenschemas vergütet werden. Jegliche Beschäftigung die nicht aufgrund von schul- oder studienrechtlichen Bestimmungen verpflichtend vorgeschrieben wird - ab nun Ferialaushilfen bzw. bis jetzt Ferialpraktikanten - ist gemäß der korrekten Einstufung im KV abzugelten (lediglich 2 Monate pro Jahr darf die KV Einstufung um 15% unterschritten werden). Viele "Werksstudent/innen" die in Wirklichkeit ein ordentliches Dienstverhältnis haben, wird das zu einer anständigen Entlohnung führen.

Karenzzeitenanrechnung

Im Bereich der Karenzzeiten haben wir klargestellt, dass auch Angestellte welche in der Karenz eine geringfügige Beschäftigung ausüben die Zeiten der Karenz im Gehaltsschema angerechnet bekommen (es darf dadurch zu keiner doppelten Anrechnung kommen).

Zusammenfassend haben wir in einer Branche wo viele Unternehmen aufgrund von ausländischer Konkurrenz unter Druck sind einen Abschluss erzielt der im Vergleich zu den Vorjahren unüblich Hoch über er Inflationsrate liegt und entsprechend zu einer durchgängigen Stärkung der Kaufkraft also einem Reallohnzuwachs führt.

Wir danken allen Gewerkschaftsmitgliedern für die verlässliche Unterstützung. Das kommende Jahr wird nicht einfacher!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Alois Bachmeier
Geschäftsbereichsleiter

Robert Winkelmayr
Verhandlungsführer

Georg Grundei diplômé
Wirtschaftsbereichssekretär

